



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



Jahrgang 30

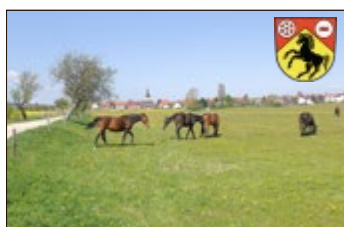
Freitag, den 8. Mai 2020

Nummer 9



Ohrdruf

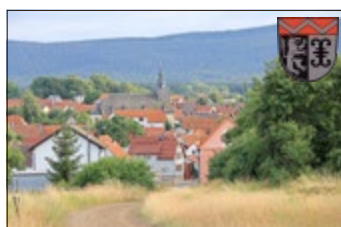
Unsere schöne Heimat



Crawinkel



Gräfenhain



Wölfis



Luisenthal

Telefonnummern und Sprechzeiten Stadt Ohrdruf

Telefonnummern Stadt Ohrdruf

Zentrale	3 30-0 / Fax: 31 36 34	Ltr. Stadtkämmerei (Fr. Poschwald)	3 30-1 90
Bürgermeister (Sekretariat)	3 30-1 00	Steueramt (Fr. Jasch)	3 30-1 91
Ltr. Hauptamt (Fr. Hafemann)	3 30-2 51	Stadtkasse (Fr. Oschmann)	3 30-1 92
Ltr. Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus (Fr. Hofmann)	3 30-2 53	Standesamt (Fr. Dippel)	3 30-2 31
Ltr. Bauamt (Fr. Seidel)	3 30-1 73	Einwohnermeldeamt (Fr. Christ u. Fr. Reinhardt)	3 30-2 40 o. 3 30-1 74
SG Ltr. / Hochbau/Planung (Fr. Euchler)	3 30-2 02	Umweltschutz/Friedhof (Fr. Uschmann)	3 30-1 72
SG Ltr. Tiefbau (Fr. Burandt)	3 30-1 70	Goldberghalle (Hr. Beese, Hr. Eisentraut, Hr. Fischer)	30 97 97
Ltr. Ordnungsamt (Fr. Schulz)	3 30-2 20	Sportplatz Goldberg (Hr. Witzel)	31 77 85
Ordnungsamt SG Soziales (Fr. Klimt)	3 30-2 01	Jugendpfleger/Jugendtreff (Hr. Willing)	40 28 66
Liegenschaften (Fr. Stegner)	3 30-2 50	Städtischer Friedhof	40 28 48

Internet: www.ohrdruf.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf
E-Mail: poststelle@ohrdruf.de

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf
E-Mail: information@ohrdruf-sw.de

Telefon:	03624 36 90 0-0
Dienstag:	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c	03624 40 24 44

Jugend-Kulturvereinszentrum 03624 40 28 66
E-Mail: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel und Gräfenhain

Uta Palm
Mobil: 0151 16 73 03 95
E-Mail: schiedsperson@ohrdruf.de

Schiedsmann des OT Wölfis

Danny Fischer
Mobil: 0174 95 17 24 0
E-Mail: kontakt@dannyfischer.com

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek

Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)
Telefon: 03624 31 79 49
E-Mail: info-pavillon@ohrdruf.de

Öffnungszeiten Infopavillon:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wohnen in Ohrdruf

Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf,

Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf,
Sprechzeiten analog siehe Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.

Ohrdruf, Südstraße 18 03624 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von Ohrdruf und den Ortsteilen:

stadtkuemmerer@ohrdruf.de

Museen in Ohrdruf

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen. Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie
unter der 03624 33 02 10

Technisches Denkmal Tobiashammer

bleibt bis 31.03.2020 auf Grund von Sanierungsarbeiten geschlossen. Ab 01.04.2020 sind Führungen möglich. Weitere Informationen unter:
Telefon 03624 31 79 49
oder unter 03624 33 02 10
bzw. tobiashammer@ohrdruf.de

Förderverein „Technisches Denkmal Alte Gerberei“ e.V.

Löberstraße 2 in 99885 Ohrdruf
Tel.: 03624 402289 oder 03624 402128
www.alte-gerberei-ohrdruf.de
info@alte-gerberei-ohrdruf.de
Öffnungszeiten:
Jeweils 2. und 4. Sonntag des Monats von Mai bis zum Tag des offenen Denkmals (2. Sonntag im September) von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr (letzte Führung). Ganzjährig nach vorheriger Anmeldung.

Museum „Alte Mühle“ Crawinkel

Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel
Telefon: 03624 40 89 053
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf

Hauptstraße 39, 99887 Nauendorf
Mobil: 0176 31 11 71 90
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Zentrale 03621 214-0

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda,

Ortsteil Finsterbergen

Telefon/Fax: 03623 36 25 0

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock 0162 96 80 46 7

Revier 03

Crawinkel

Revierleiter Herr Große

Mobil 0172 34 80 14 8

Revier 04

Luisenthal

Revierleiter Herr Schorcht

Mobil 0172 34 80 14 7

Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz

Mobil 0172 34 80 15 0

Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf

Mobil: 0172 25 98 16 3

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
sprotokolle für die Versicherung Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im
Forstamt Finsterbergen außerhalb der normalen Dienstzeit des
Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufberei-
tschaft ausgelöst ist).

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-
rührt.

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 036 21 780

Kontaktbereichsbeamte 03624 30 89 89

im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten

Di 13.00 - 16.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Rettungsleitstelle

des Landkreises Gotha 03621 36 55 0

Polizeiinspektion 03621 780

Giftinformationszentrale Erfurt ... 0361 73 07 30

Kampfmittelbergungsdienst 0361 49 30 60

Tauber Delaborierung GmbH,

In der Hochstedter Ecke 2

Gebietsschornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg

Telefon: 03677 20 68 95

oder Mobil 0172 34 90 86 4

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,

Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 . 0361 7390-7390

03624 363 3570

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4,

99880 Hörsel, OT Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst 03624 31 70 33 3

Beratung zu erzieherischen Hilfen /

Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha 03621 21 43 01

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt

(seelisch und/oder körperlich)/

in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha 03621 40 32 09

Notruftelefon 0171 17 21 44 1

Entsorgung

Wertstoffhof:

Ohrdruf, Suhler Straße 7 b

Telefon: 03624 31 38 74

Annahmezeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr

Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Schadstoffannahme:

aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil:

jeden Dienstag im Wertstoffhof von 13.00-18.00 Uhr

Kreismülldeponie:

OT Wipperoda, An der Hardt 1, 99887 Georgenthal

Telefon: 036253 31 12 9

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00-16.00 Uhr und

jeden 1. Samstag im Monat von 08.00-12.00 Uhr

Soziale Dienste

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf

Zimmerstr. 3

dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

PF 100112, 99851 Gotha

Telefon: 0361 34 64 646

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Ansprechpartner: Petra und Frank Wahl

Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf

Internet: www.freundeskreise-sucht-thueringen.de

Anfragen an 036205 91 47 6

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.

Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer:

Mobil: 0174 91 77 43 1

einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung

VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf

Ansprechpartner: Jane Schrödter

Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf

Telefon: 03624 32 81 0

Ambulante Pflege der Johanniter Unfallhilfe

Ansprechpartner: Alexandra Hähner,

Hohenkirchener Straße 3, 99885 Ohrdruf

Telefon: 03624 31 37 48

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf

Telefon: 03624 31 82 50

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein

Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 31 89 18

Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung

Kirchstr. 10e, 99885 Ohrdruf

Telefon: 03624 31 77 69

Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V.

Damaschkestr. 33, 99867 Gotha

Telefon 03621 40 80 80

Fax: 03621 40 80 81

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf

Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf

Mobil: 0172 26 96 47 6

Bergwacht Ohrdruf

Mobil: 0173 74 88 09 21

Religionsgemeinschaften

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband

Ohrdruf und Luisenthal

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf

Pfarrerin Gundula Bomm

Telefon 03624 313536

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

.....und nach Vereinbarung

Sprechstunde in Luisenthal:

jeden ersten Freitag im Monat 10:00 - 11:00 Uhr

Mobil 0173 38 55 13 5

E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.deInternet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Telefon 03624 30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde

Crawinkel-Wölfis

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel

Pfarrerin: Sandra Reinhardt

Telefon 03624 31 49 29

Mobil 0176 54 49 92 74

E-Mail: crawinkel@suptur.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Telefon über Pfarrbüro Gotha: 03621 36 43 0

E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.deInternet: www.katholische-kirche-gotha.de

Gottesdienst Ohrdruf:

Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.

jeden Samstag: 17.30 Uhr

Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Hohenlohestraße 8 im Innenhof, 99885 Ohrdruf

Telefon 03624 30 99 71

Gottesdienst:

Sonntag 10.00 Uhr

Mittwoch 19.30 Uhr

Jehovas Zeugen

Königreichssaal, Jehovas Zeugen, Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Freier Zutritt, keine Kollekte

Weitere Information: www.jw.org

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende

Sonntag 10.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

Donnerstag 19.00 Uhr

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des Klosters

St. Gabriel in Altenbergen

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 9:00 Uhr

Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 11:45 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst: Mo - Sa: 6:30 Uhr

Mittagsgottesdienst: Mo - Sa: 12:00 Uhr

Abendgottesdienst: Mo - So: 17:00 Uhr

Nachtgottesdienst: Mo - Fr: 20:00 Uhr

Sie sind alle immer herzlich willkommen,

an den Gottesdienstzeiten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.

Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Beiträge für den Waldboten an:
waldbote@ohrdruf.de

Allen Artikeln, die uns zur Veröffentlichung übersandt werden, muss eine Erklärung nach der Datenschutzgrundverordnung beigefügt sein und jeder Text mit dem Namen des Verfassers versehen sein.

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 12.05.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 22.05.2020

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienspraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung

Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienstplan

Freitag, 8. Mai 2020

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Samstag, 9. Mai 2020

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

Sonntag, 10. Mai 2020

Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

Montag, 11. Mai 2020

Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen

Dienstag, 12. Mai 2020

Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

Mittwoch, 13. Mai 2020

Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen

Donnerstag, 14. Mai 2020

Berg-Apotheke, Lauchgrundstr. 6, 99891 Bad Tabarz

Freitag, 15. Mai 2020

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Hörsel-Apotheke, Schulhög 2, 99880 Mechterstädt

Samstag, 16. Mai 2020

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Sonntag, 17. Mai 2020

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Montag, 18. Mai 2020

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Dienstag, 19. Mai 2020

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Mittwoch, 20. Mai 2020

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Donnerstag, 21. Mai 2020

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

Freitag, 22. Mai 2020

Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

Samstag, 23. Mai 2020

Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen

Sonntag, 24. Mai 2020

Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 10/2020

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“ Monat: Mai (04.05.2020 - 22.05.2020)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
19. KW			
Mi	06.05.	09:00 - 13:30	Musketierberg, Günthersberg, Kupferstraße von Schranke W I 2 bis W I 3, Birkig, Husarenbusch, ÜbR II/B, II/C;
20. KW			
Mi	13.05.	09:00 - 13:30	Musketierberg, Günthersberg, Kupferstraße von Schranke W I 2 bis W I 3, Birkig, Husarenbusch, ÜbR II/B, II/C;
21. KW			
Mo	18.05.	07:00 - 16:30	
Di	19.05.	07:00 - 16:30	
Mi	20.05.	07:00 - 16:30	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜb-Pl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜb-Pl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitonteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT ! BLINDGÄNGER ! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARTE KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORT-ÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

Döring, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel



Amtlicher Teil



Ohrdruf

Öffentliche Bekanntmachung

Die 10. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf

findet

am **Donnerstag, dem 14. Mai 2020, um 18.30 Uhr,**
in der **Goldberghalle Ohrdruf,**
Ludwig-Jahn-Straße 1 - Versammlungsraum
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 10. Stadtratssitzung am 14. Mai 2020

Aufgrund der aktuellen Situation ist in der Stadtratssitzung die Möglichkeit für Einwohnerfragen leider nicht gegeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nach der 3. Thüringer SARS-CoV-2 – Eindämmungsmaßnahmenverordnung mit den Änderungen vom 22. und 23. April 2020 zur Tagung einzuhalten sind:

1. **Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung**
2. **Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen,**
3. **Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen**

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 6. Tagung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ohrdruf

(Legislaturperiode 2019 bis 2024) findet am
Dienstag, dem 19. Mai 2020, um 18.30 Uhr
in der **Goldberghalle Ohrdruf,**
Ludwig-Jahn-Straße 1 - Versammlungsraum
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nach der 3. Thüringer SARS-CoV-2 - Eindämmungsmaßnahmenverordnung mit den Änderungen vom 22. und 23. April 2020 zur Tagung einzuhalten sind:

1. **Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung**
2. **Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen**
3. **Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen**

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Ohrdruf

(Legislaturperiode 2019 bis 2024) findet am
Mittwoch, dem 27. Mai 2020, um 18.30 Uhr
in der **Goldberghalle Ohrdruf,**
Ludwig-Jahn-Straße 1 - Versammlungsraum
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nach der 3. Thüringer SARS-CoV-2 – Eindämmungsmaßnahmenverordnung mit den Änderungen vom 22. und 23. April 2020 zur Tagung einzuhalten sind:

1. **Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung**
2. **Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen**
3. **Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen**

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ohrdruf

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 05.03.2020 mit Beschluss-Nr. 095/2020 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf beschlossen.
2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 16.03.2020 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.04.2020 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf

Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung, des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26.10.2019 (GVBl. S. 457) und dem § 14 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in seiner Sitzung am 05.03.2020 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird. Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 134,00 Euro, die sich aus 110,00 Euro Grundbetrag und 24,00 Euro Zuschlag zusammensetzt.
- (2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 67,00 Euro.
- (3) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ohrdruf	80,00 Euro
Crawinkel	60,00 Euro
Gräfenhain	60,00 Euro
Wölfis	60,00 Euro

- (4) Die stellvertretenden Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ohrdruf	40,00 Euro
Crawinkel	30,00 Euro
Gräfenhain	30,00 Euro
Wölfis	30,00 Euro

- (5) Nimmt der ständige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.

- (6) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

Stadtyugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro

- (7) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

Ohrdruf:

1 Gerätewart	45,00 Euro
1 Gerätewart Gefahrgut/Katastrophenschutz	45,00 Euro
1 Gerätewart Atemschutz	45,00 Euro
1 Gerätewart Atemschutz Gefahrgut/Katastrophenschutz	45,00 Euro

Crawinkel:

1 Gerätewart	45,00 Euro
1 Gerätewart Atemschutz	45,00 Euro

Gräfenhain:

1 Gerätewart	45,00 Euro
1 Gerätewart Atemschutz	45,00 Euro

Wölfis:

1 Gerätewart	45,00 Euro
1 Gerätewart Atemschutz	45,00 Euro

- (8) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung bei Vorhandensein der entsprechenden Befähigung - erworben durch Lehrgang an einer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule 30,00 Euro.

- (9) Die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ohrdruf	50,00 Euro
Crawinkel	30,00 Euro

Gräfenhain	30,00 Euro
Wölfis	30,00 Euro

- (10) Zug- und Verbandsführer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

§ 3

Form, Zahlung und Ruhen der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag für die Aufwandsentschädigung wird in den Monaten Mai und November für das jeweilige Halbjahr ausgezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte des Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats wird die Aufwandsentschädigung in diesem Monat ausgezahlt.
- (4) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigung zu zahlen.
- (5) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige länger als drei Kalendermonate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Kalendermonate hinausgehende Zeit oder wenn der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben oder ihm die Führung seiner Dienstgeschäfte verboten wurde.

§ 4

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Feuerwehr der Stadt Ohrdruf vom 01.01.2002
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Feuerwehr der Gemeinde Crawinkel vom 01.01.2002
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Feuerwehr der Gemeinde Gräfenhain vom 01.01.2002
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Feuerwehr der Gemeinde Wölfis vom 01.01.2009

Ohrdruf, den 24.04.2020

gez. Schambach
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Kita-Gebührensatzung

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 05.03.2020 mit Beschluss-Nr. 096/2020 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf beschlossen.
2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 16.03.2020 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.04.2020 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der jeweils gültigen Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 21, 29, 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartenetz – ThürKigaG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 12 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in der Sitzung am 05.03.2020 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführten Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ohrdruf.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Stadt Ohrdruf erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 4a

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse Ohrdruf zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Elternbeitrag

- (1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, bei Havarien oder an Schließtagen wegen Fortbildung gemäß § 19, Abs. 1 ThürKigaG geschlossen bleibt.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen.
- (3) Maßgeblich für die Einstufung beim Altersübergang vom vollendeten 1. Lebensjahr zum 2. Lebensjahr sowie beim Altersübergang vom vollendeten 3. Lebensjahr zum 4. Lebensjahr sind die Verhältnisse des am 1. des auf den Geburtstag des Kindes folgenden Monats.
- (4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Gleiches gilt für eine Kur. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Familienmitglieder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1: Stafflung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Kind aus Familien mit 1 Kinder		Kind(er) aus Familien mit 2 Kindern		Kind(er) aus Familien mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familien mit 4 Kindern und mehr	
halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags
65,00	110,00	59,00	99,00	52,00	88,00	46,00	77,00

Bei Gastkindern, welche die Einrichtung vorübergehend bei freier Kapazität besuchen, beträgt die Gebühr bei über 5 Stunden täglich 12 Euro, bei unter 5 Stunden täglich 8 Euro.

Tabelle 2: Stafflung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Kind aus Familien mit 1 Kinder		Kind(er) aus Familien mit 2 Kindern		Kind(er) aus Familien mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familien mit 4 Kindern und mehr	
halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags
82,00	140,00	74,00	126,00	66,00	112,00	58,00	98,00

Bei Gastkindern, welche die Einrichtung vorübergehend bei freier Kapazität besuchen, beträgt die Gebühr bei über 5 Stunden täglich 16 Euro, bei unter 5 Stunden täglich 11 Euro.

Tabelle 2: Staffelung für Kinder vom vollendeten 4. Lebensmonat bis zum vollendeten 1. Lebensjahr

Kind aus Familien mit 1 Kinder		Kind(er) aus Familien mit 2 Kindern		Kind(er) aus Familien mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familien mit 4 Kindern und mehr	
halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags	halbtags	ganztags
118,00	205,00	106,00	185,00	94,00	164,00	93,00	144,00

Bei Gastkindern, welche die Einrichtung vorübergehend bei freier Kapazität besuchen, beträgt die Gebühr bei über 5 Stunden täglich 22 Euro, bei unter 5 Stunden täglich 16 Euro.

(3) Die Halbtagsbetreuung umfasst nur eine Betreuung am Vormittag, die 5 Stunden nicht überschreitet und bis 12:00 Uhr beendet ist.

(4) Ein Wechsel des Betreuungsumfanges ist nur zum 1. eines Monats möglich.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung ohne vorliegenden triftigen Grund nicht abgeholt, werden pro halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 8

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Stadtverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht. Sollte sich keine Änderung ergeben haben, gilt der letzte Bescheid für die Folgejahre.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bei der Leitung der Kindereinrichtung oder bei der Stadtverwaltung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 9

Verpflegung

(1) Die Verpflegung wird durch die Vergabe einer Dienstleistungskonzession sichergestellt. Für die Abwicklung der Menübestellung sowie die Abrechnung mit den Eltern / dem Elternteil ist der Konzessionsnehmer zuständig. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt durch die Eltern / das Elternteil direkt an den Konzessionsnehmer.

(2) Voraussetzung für die Ganztagsbetreuung ist der Abschluss und die Einhaltung der Teilnahmevereinbarung zur Mittagsversorgung durch die Eltern / das Elternteil mit dem jeweiligen Konzessionsnehmer, um die Versorgung des Kindes / der Kinder mit warmen Mittagessen im Kindergarten sicherzustellen.

Ansonsten kann nur Halbtagsbetreuung gewährt werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen von dieser Regelung nach entsprechender Antragstellung durch die Eltern / das Elternteil möglich.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf vom 01.01.2018
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Crawinkel vom 01.01.2016 (zuletzt geändert am 01.01.2018)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Gräfenhain vom 01.01.2016 (zuletzt geändert am 01.01.2018)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wölflis vom 01.09.2015 (zuletzt geändert am 01.01.2018)

Ohrdruf, den 24.04.2020

gez. Schambach
Bürgermeister

- Siegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Zweite Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Ohrdruf für den Eigenbetrieb

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 05.03.2020 mit Beschluss-Nr. 121/2020 die **2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Ohrdruf für den Eigenbetrieb** beschlossen.
2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 16.03.2020 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 23.04.2020 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Ohrdruf für den Eigenbetrieb vom 16.04.2015

Mit Beschluss vom 05.03.2020 erlässt die Stadt Ohrdruf aufgrund der §§ 1 und 2 folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung der Stadt Ohrdruf vom 16.04.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 werden die Worte „als Erfüllende Gemeinde“ gestrichen.
2. In § 2 Abs. 1 wird der Satz „Ebenso gehören im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbereichen dazu, die die Aufgaben der Stadtwirtschaft fördern oder die wirtschaftliche verbunden sind.“ gestrichen.
3. In § 5 Abs. 5 wird Nr. 4 „Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 2.500,00 EUR überschreitet. Der Werkausschuss ist nicht zuständig, wenn die der Verfügung zugrundeliegende Rechtsgeschäfte der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen.“ und Nr. 6 „Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 10.000,00 EUR übersteigt.“ gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ohrdruf, den 24.04.2020

gez. Schambach
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist ge-

genüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung **2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Ohrdruf für den Eigenbetrieb** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Stellenausschreibung Leitung Bauamt (m/w/d)



Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfs bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für das Bauamt (m/w/d).

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Leitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Fachamt (5 Mitarbeiter*innen):
 - Koordination/Überwachung von Hochbau-, Tiefbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Straßen- und Gewässerunterhaltung (inkl. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren)
 - Mitwirkung bei der Bauleitplanung (Ortsplanung, Bauleitplanverfahren), städtebauliche Entwicklung und Aufgaben der Stadtsanierung/-erneuerung und Städtebauförderung
 - Zusammenarbeit mit beauftragten Planungsbüros sowie Überwachung der Leistungserbringung, einschließlich der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben
 - Begleitung von Fördermaßnahmen von der Antragserstellung bis zum Erstellen des Verwendungsnachweises
 - Baukostenabrechnung, Baukostenkontrolle
 - Bearbeitung der umwelt-, denkmalschutz- und naturschutzrechtlichen Belange
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für kommunale Gremien und fachliche Beratung dieser Gremien
- Satzungsrecht im Bauwesen

Was wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauwesen (z.B. Bauingenieurwesen) oder Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und/oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Erfahrung in einer Leitungstätigkeit wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse des Bauplanungs-, Kommunal-, und Verwaltungsrechts sowie der HOAI, VOB und VOL
- Erfahrungen mit digitalen Vergabepattformen wünschenswert
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

- Ausgeprägte soziale Kompetenz, Konfliktlösungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Sicheres Auftreten und Überzeugungskraft
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 10 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 22.05.2020

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

**Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
Bürgermeister

Stellenausschreibung Sachbearbeitung Hauptamt (m/w/d)



Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in für das Hauptamt (m/w/d).

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- allgemeine Angelegenheiten der kommunalen Gremien, stellvertretende Wahrnehmung des Sitzungsdienstes
- zentrale Beschaffung von Büromaterial, Fachliteratur und Inventar sowie jeweilige Bedarfsfeststellung
- Abrechnung von Dienstreisen und Organisation der Dienstfahrzeugbenutzung
- Festsetzung und Anweisung der Reisekosten und ähnlicher Leistungen
- Anordnungen für Ein- und Auszahlungen im Amt gemäß Dienstanweisung
- Mitwirkung bei Statistiken und Erhebungen
- Erstellung eines Pressespiegels
- Durchführung und Überwachung der öffentlichen Bekanntmachungen
- Mitwirkung beim Erlass örtlicher Rechtsvorschriften aller Art
- Allgemeine Schreibdienste und Schriftverkehr, Protokollführung, Mitarbeit bei Ehrungen und Repräsentationen, Empfängen u.ä.
- Dienstordnungssachen (z.B. Siegel, Stempel, Schlüssel)
- Vertretung der Assistentin des Bürgermeisters
- Vertretung der Sachbearbeiter-Stelle im Hauptamt (Versicherung, Wahlen, innere Organisation)
- Antrags- und Rechnungsbearbeitung im Bereich der Jugendsozialarbeit
- Mitarbeit bei Wahlen
- Beglaubigungen

Was wir erwarten:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (m, w, d) oder ähnliche Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse des Kommunal- und Verwaltungsrechts wünschenswert
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, bei Bedarf auch in den Abendstunden

- Sehr gute EDV-Kenntnisse (wünschenswert Erfahrung mit Dokumentenmanagementsystem)
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Vergütung je nach persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVöD
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 15.05.2020

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

**Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Stellenausschreibung Pädagogische Fachkraft (m/w/d)



Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Für ihre Kindertagesstätten schreibt die **Stadt Ohrdruf** mehrere Stellen aus:

Pädagogische Fachkraft (w, m, d) mit staatlich anerkanntem Abschluss

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD entsprechend fachlichen bzw. beruflichen Voraussetzungen. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise) richten Sie bitte an die

**Stadtverwaltung Ohrdruf
Leiterin Hauptamt, Frau Hafemann
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte

werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen). Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Stellenausschreibung Leitung Ordnungsamt (m/w/d)



Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfs bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung für das Ordnungsamt (m/w/d)

zunächst befristet als Elternzeitvertretung voraussichtlich bis Ende August 2021 mit der Zusicherung einer entgeltgleichen Weiterbeschäftigung im Hauptamt der Stadt Ohrdruf.

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

Im Aufgabengebiet Leitung des Ordnungsamtes:

- Leitung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Fachamt (7 Mitarbeiter*innen):
 - Allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenheiten
 - Ordnungswidrigkeiten
 - Verkehrsrechtliche Angelegenheiten
 - Überwachung im ruhenden Verkehr
 - Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen, Marktwesen, Sondernutzungen
 - Pass- und Meldewesen
 - Personenstandswesen
 - Feuerschutz
 - Zivil- und Katastrophenschutz
 - Kommunale Kindergärten
- Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen im Aufgabenbereich
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für kommunale Gremien

Was wir erwarten:

- Qualifizierter Abschluss als Verwaltungsfachwirt (m, w, d), Dipl. Verwaltungswirt (m, w, d) oder ähnliche Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse des Kommunal-, Verwaltungs- und Ordnungsrechts und angrenzender Rechtsgebiete z.B. StVO
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, bei Bedarf auch in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen
- Eigenverantwortliches, unternehmerisches und zielorientiertes Handeln, konzeptionelle Denkweise
- IT-Affinität für zukünftige Digitalisierungsaufgaben der öffentlichen Verwaltung

- Ausgeprägte soziale Kompetenz, Konfliktlösungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Sicheres Auftreten und Überzeugungskraft
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 9b TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 22.05.2020

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.

Stefan Schambach
Bürgermeister



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Einwegmasken-Verkauf über viele Ohrdruffer Händler

Auch die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis sowie der erfüllten Gemeinde Luisenthal hat von dem vom Landkreis Gotha geordneten größeren Kontingent an Einwegmasken einen Teil erhalten. Diese Masken werden über den Einzelhandel an den Mann und die Frau gebracht.

Die Masken können seit 24.04.2020 bei vielen Ohrdruffer Händlern zu einem Stückpreis von 1,00 € in 50er Packs erworben werden (d.h. 1 Packung = 50,00 €). Ist es dem jeweiligen Händler möglich, eine hygienische Umverpackung vorzunehmen, sind auch kleinere Abgabemengen möglich. Die Übersicht der Verkaufsstellen, in denen diese Masken erhältlich sind, ist auf der Homepage der Stadt www.ohrdruf.de oder auf der städtischen Facebookseite Residenz- und Bachstadt Ohrdruf einsehbar.

Stefan Schambach, Bürgermeister der Stadt Ohrdruf, bedankt sich bei allen Händlern der Stadt, die sich kurzfristig bereit erklärt haben, sich an der Verkaufsaktion zu beteiligen.

Aktuelle Informationen zum Thema „Covid19“ veröffentlicht die Stadt Ohrdruf immer auf www.ohrdruf.de sowie auf ihrer Facebookseite „Residenz- und Bachstadt Ohrdruf“.



Ohrdruf

Aus dem Rathaus



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das II. Quartal 2020 an die Stadt zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe des Kassenzeichens (10-...../befindet sich rechts oben auf dem Bescheid) auf folgendes Bankkonto der Stadt Ohrdruf:

IBAN: DE47 1203 0000 1008 3843 21
BIC: BYLADEM1001

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 28. Mai 2020** führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** eine **telefonische Bürgersprechstunde** durch. Bitte stimmen Sie hierfür einen Telefontermin im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330100 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de ab!

Hinweis!

Am Freitag, den 22.05.2020, bleiben das Ohrdruffer Rathaus und die Stadtwirtschaft Ohrdruf geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Hafemann
Hauptamtsleiterin

Regelungen für Besuche im Rathaus und bei der Stadtwirtschaft Ohrdruf ab dem 04.05.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ohrdruf,

das Rathaus und die Stadtwirtschaft Ohrdruf werden ab Montag, den 04.05.2020, wieder eingeschränkt für den Besucher-verkehr geöffnet. Auf Voranmeldung sind ab dann wieder persönliche Termine möglich. Bitte kontaktieren Sie also vor einem Besuch im Rathaus oder in der Stadtwirtschaft die betreffenden Mitarbeiter*innen und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. Es werden nur einzelne Personen empfangen! Erforderlich für Ihren Besuch in den städtischen Räumen ist dann das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wie diese auch beim Einkaufen oder im öffentlichen Personennahverkehr verpflichtend ist. Bitte desinfizieren Sie sich zudem beim Eintritt ins Rathaus oder in die Räume der SWO Ihre Hände. Ein entsprechender Spender steht am Eingang bereit. Natürlich werden auch die Mitarbeiter*innen bei Ihrem Besuch diese Hygieneregeln befolgen.

Können Ihre Fragen jedoch auch per Telefon oder E-Mail geklärt werden, bitten wir Sie vorzugsweise diesen Weg der Kommunikation zu bevorzugen, um die Kontakte und damit die Ausbreitungsmöglichkeiten des Corona-Virus so gering wie möglich zu halten.

Diese Regelung gilt unter Vorbehalt erst einmal für den Monat Mai. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Stefan Schambach,
Bürgermeister

Fotowettbewerb „Unsere schöne Heimat“ – Verlängerung der Einsendefrist bis 31.08.2020

Fotobegeisterte, Hobbyfotografen und Kreative aufgepasst: Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht die schönsten Motive aus unserer Heimat. Ob Ohrdruffer Sehenswürdigkeit, Landschaftsmotiv oder kleine Momentaufnahme im heimischen Garten - jeder hat seine eigenen Schätze, für die er seine Heimat liebt und die sie ganz besonders machen. Zeigen wollen wir die schönsten Ecken, die unsere Region auszeichnen. Denn davon gibt es viele, vielleicht sogar auch noch einige unbekannten Seiten. Und wer könnte diese Bilder besser fotografieren, als die Menschen aus unserer Region. Die Fotos müssen nicht ausschließlich Motive aus der Kernstadt Ohrdruf zeigen. Auch Aufnahmen aus allen Ortsteilen sind ausdrücklich erwünscht.

Die schönsten Fotomotive werden durch eine Jury in anonymer Auswertung ausgewählt. Die ersten drei Plätze dürfen sich über attraktive Preise freuen (z.B. eine Jahreskarte im Wölfliser Schwimmbad). Aber dabei soll es nicht bleiben. Wir planen darüber hinaus eine Ausstellung im Ohrdruffer Rathaus, wo ausgewählte Fotos der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen. Außerdem möchten wir die Motive für Publikationen der Stadt verwenden. Nach vorheriger Rücksprache mit dem Fotografen ist die Veröffentlichung der Motive auf Postkarten, Broschüren und weiteren Druckerzeugnissen der Stadt angedacht.

Alle Interessierten sind also herzlich zur Teilnahme aufgerufen. Unsere Einsendefrist wird auch noch einmal verlängert und damit können Sie uns Fotos bis Ende August 2020 zusenden.

Bei denjenigen, die bereits am Wettbewerb teilgenommen haben und uns tolle Bilder zugesendet haben, möchten wir uns herzlich bedanken. Sie haben selbstverständlich weiterhin die Chance auf die drei Gewinne.

Lassen Sie uns gemeinsam unsere schöne Heimat präsentieren. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!

Ihre Isabell Hofmann,
Leiterin Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Übermittlung der Fotos bis zum 31.08.2020
an kultur@ohrdruf.de.

Bitte übersenden Sie die Fotodateien in der Originalauflösung, damit sie später entsprechend weiterverarbeitet werden können. Neben dem Foto sind die Angabe des Fotografen und des Aufnahmeortes erforderlich.

Weitere Informationen zum Fotowettbewerb finden Sie unter www.ohrdruf.de

Mund-Nase-Bedeckungspflicht auf Wochenmärkten

Bitte beachten Sie für Ihren Besuch des Wochenmarkts auf dem Marktplatz in Ohrdruf, dass die Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 23. April 2020 nicht nur das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in Supermärkten und im ÖPNV vorsieht, sondern diese auch beim Besuch eines Wochenmarktes notwendig ist (§ 6 Abs. 1 Satz 1). Bitte verwenden Sie also Ihre Mund-Nasen-Bedeckung jeden Mittwoch und Freitag auch beim Einkaufen auf dem Wochenmarkt in Ohrdruf.

Vielen Dank für die Beachtung.

(Stand bis Redaktionsschluss vom 29.04.2020, vorbehaltlich der Änderung entsprechender Verordnungen)



Baumaßnahme in Crawinkel

Zwischen dem 04.05.2020 und bis spätestens 31.10.2021 wird im Ortsteil Crawinkel in der Straße „Zum Vetterberg“ gebaut. Das Bauvorhaben umfasst dabei die Erneuerung des Mischwasserkanals, der Trinkwasserleitung sowie der Mittel-, Niederspannungs- und Breitbandkabel. Der anschließende grundlegende Ausbau der Straße ist für das kommende Jahr 2021 vorgesehen.

Die Straße ist in diesem Zeitraum voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird aber sichergestellt werden. Die Befahrbarkeit ist in den „nicht aktiven Baubereichen“ auf eigene Gefahr möglich. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis während der gesamten Bauphase.

Kultur

Veranstaltungen

Auf Grund der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 finden bis auf weiteres keine Veranstaltungen statt.

Die geplante Wanderung auf dem Truppenübungsplatz wird nach aktuellem Kenntnisstand auf Herbst 2020 verschoben.

(Stand bis Redaktionsschluss vom 29.04.2020, vorbehaltlich der Änderung entsprechender Verordnungen)

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf - Luisenthal

Gottesdienste - unter Vorbehalt

10. Mai	10.00 Uhr	Ohrdruf, St. Trinitatiskirche
17. Mai	10.00 Uhr	Ohrdruf, St. Trinitatiskirche
21. Mai	10.00 Uhr	Käfernburg Luisenthal

Regionalgottesdienst im Freien zu Himmelfahrt

Informationen über Veränderungen aufgrund der Lage im Freistaat Thüringen, die sich nach Redaktionsschluss ergeben haben, entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen und der Tagespresse.

Auch unsere Gottesdienste müssen sich nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes richten, d. h.:

- Der Gottesdienst soll nur bis zu 30 Minuten dauern.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen beschränkt, bei Gottesdiensten im Freien auf 50. Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m ist einzuhalten, die Plätze sind markiert. Die Emporen unserer Kirche dürfen nicht betreten werden.
- Das Tragen eines Mundschutzes ist nötig.
- Der bereitstehende Desinfektionsschutz ist zu benutzen.
- Auf den Gemeindegesang muss verzichtet werden, Gesangsbücher dürfen nicht in die Hand genommen werden.

Das Pfarramtsbüro in Ohrdruf ist weiterhin geschlossen, jedoch zu den Bürozeiten besetzt und telefonisch zu erreichen. **Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.**

Ab 13. April 2020 öffnet der Kirchenladen MannaManna am Mittwoch und am Freitag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Lebensmittelausgabe am Donnerstag findet weiterhin unter veränderten Bedingungen statt, die sich nach den aktuell gültigen Regeln des Infektionsschutzes richten. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge im Kirchenladen, Bahnhofstr. 14.

Wer Hilfe braucht, sei es bei Fragen zur Bewältigung des Alltags oder auch der Lebensmittelversorgung kann sich an Frau Antje Lucy wenden, Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Tel.: 03624 308777, oder an das Ev. Pfarramt, Tel.: 03624 313536.

Der Gemeindegemeinderat des Kirchengemeindeverbandes Ohrdruf-Luisenthal ruft die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und der Gemeinde Luisenthal weiterhin dazu auf, ein Zeichen zu setzen: „**Wenn unsere Glocken abends um 18.00 Uhr läuten, können wir bis es dunkel wird, ein Licht, eine Kerze ins Fenster stellen und so unsere Solidarität und Verbundenheit mit anderen zeigen.** Wir wollen an die Menschen denken, besonders an die Kranken, und dafür beten, dass sie in dieser Krisenzeit Kraft, Mut und Hoffnung behalten. Und wir wollen mit diesem Zeichen allen danken, die sich jetzt besonders einsetzen - das medizinische Personal, die Mitarbeitenden in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für behinderte Menschen, die mobilen Pflegedienste, die Mitarbeitenden in den Supermärkten, die Ordnungskräfte, die politisch Verantwortlichen und viele andere mehr.“

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bomm
für den Gemeindegemeinderat Ohrdruf-Luisenthal
Antje Lucy, Leiterin Kirchenladen MannaManna

Jehovas Zeugen

Gottesdienste trotz Corona-Krise

Auf Grund der aktuellen Situation finden die Gottesdienste von Jehovas Zeugen per Video-Konferenz statt.

Ohrdruf: Mit Isolation zurechtkommen

Viele fühlen sich momentan einsam und von anderen abgeschnitten. Sie empfinden so wie ein Psalmenschriftsteller: „Ich..... bin wie ein einsamer Vogel auf einem Dach“ (Psalm 102, Vers 7). Es ist nicht einfach, das innere Gleichgewicht zu behalten, wenn man in Isolation leben muss. Aber es ist nicht unmöglich.

Die Bibel hat einiges zu bieten, um mit so einer Situation fertigzuwerden.

- Gott näher kommen
- Bibelpassagen lesen, die Trost geben
- Die Weltlage richtig einordnen
- Sich nicht zu viele Sorgen machen
- Mit Freunden in Kontakt bleiben
- Sich körperlich fit halten

Den ganzen Artikel mit vielen nützlichen Tipps findet man unter:

<https://www.jw.org/de/biblische-lehren/frieden-glück/mit-isolation-zurechtkommen/>

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.

DANKE!.....an alle, die sich in dieser Zeit Tag für Tag für unser Wohl und unsere Sicherheit einsetzen!

Für weitere Informationen und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart.: 036253 25137

Nach und nach wurde der Eingangsbereich unserer KITA verschönert. Jeden Tag kamen neue Dinge hinzu. Inzwischen sind schon etliche Spaziergänger auf unseren bunt geschmückten Zaun aufmerksam geworden und schauen sich die Neuzugänge immer wieder an.

Am Morgen des 28.04.2020 sah unser Zaun so aus:



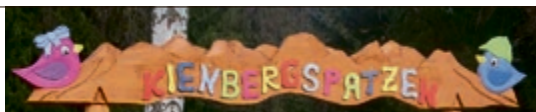
Da es auf einem Foto sicher schwer zu erkennen ist, laden wir euch dazu ein, einmal am Kindergarten vorbeizukommen und die Kunstwerke zu betrachten.

Wir grüßen euch alle und wünschen euch: Bleibt schön gesund!
Die „Kienbergspatzen“ H.L.

Kindertagesstätte



Mitte April riefen wir über die „Crawinkler Runde“ Kinder, Eltern und alle Bewohner auf, in der jetzigen Corona-Zeit ein Lächeln ins Herz zu schicken:



Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Crawinkler!

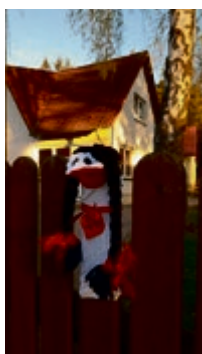
Wir laden euch ein zur

MIT MACH AKTION!

Zaubert ein Lächeln!

Wie?

Hängt etwas Lustiges an
unseren Kindergarten – Zaun,
zum Beispiel so:



Bleibt schön gesund! Eure „Kienbergspatzen“

Sportnachrichten

Ohrdrufener Kegelsportverein

Jahreshauptversammlung

auf Grund der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha vom 19.03.2020 zum Verbot von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen fällt die geplante Jahreshauptversammlung am 11.05.2020 aus.

Die Jahreshauptversammlung wird nachgeholt.

Der Vorstand des Ohrdrufener Kegelsportverein wird darüber rechtzeitig informieren.

Skatturnier

Das für den 20.05.2020 angesetzte Skatturnier fällt auf Grund der Allgemeinverfügung aus.

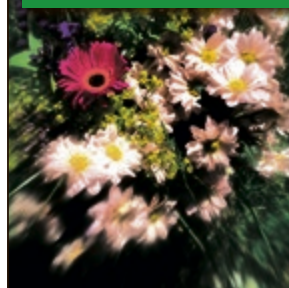
Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdrufener KSV unter www.ohrdrufener-ksv.de

Juliane Wietfeld
Ohrdrufener Kegelsportverein



Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Baumaßnahme in Crawlinkel

Zwischen dem 04.05.2020 und bis spätestens 31.10.2021 wird im Ortsteil Crawlinkel in der Straße „Zum Vetterberg“ gebaut. Das Bauvorhaben umfasst dabei die Erneuerung des Mischwasserkanals, der Trinkwasserleitung sowie der Mittel-, Niederspannungs- und Breitbandkabel. Der anschließende grundlegende Ausbau der Straße ist für das kommende Jahr 2021 vorgesehen.

Die Straße ist in diesem Zeitraum voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird aber sichergestellt werden. Die Befahrbarkeit ist in den „nicht aktiven Baubereichen“ auf eigene Gefahr möglich. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis während der gesamten Bauphase.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawlinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Liebe Gemeindemitglieder,

wir versuchen, den aktuellen Bestimmungen entsprechend, die Gottesdienste wieder stattfinden zu lassen. Da die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben schwierig ist, können wir noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob alles wie geplant stattfinden kann. Generell ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen beschränkt und es ist Mundschutz zu tragen.

Außerdem dürfen keine erkrankten Menschen mit Covid19 oder Erkältungssymptomen teilnehmen.

Daher bitten wir alle, die aktuellen Aushänge zu beachten.

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen in die Kirche ein.

Alle Kreise entfallen weiterhin.

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
PFARRERSPRECHSTUNDE: Mi. 18:00 - 18:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die nachfolgenden Termine sind daher unbedingt unter Vorbehalt.

So	10.05.2020	09:00 Uhr	Gottesdienst
Do	21.05.2020	10:00 Uhr	Gottesdienst zu Himmelfahrt auf der Käfernburg
Sa	23.05.2020	18:00 Uhr	Gottesdienst
Mo	01.06.2020	10:00 Uhr	Gottesdienst im Kirchgarten Crawlinkel (50 Teilnehmer)



Ortsteil Gräfenhain

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhain

Gottesdienste - unter Vorbehalt

21. Mai 10.00 Uhr Käfernburg Luisenthal

Regionalgottesdienst im Freien zu Himmelfahrt

Informationen über Veränderungen aufgrund der Lage im Freistaat Thüringen, die sich nach Redaktionsschluss ergeben haben, entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen und der Tagespresse.

Auch unsere Gottesdienste müssen sich nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes richten, d. h.:

- Der Gottesdienst soll nur bis zu 30 Minuten dauern.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen beschränkt, bei Gottesdiensten im Freien auf 50. Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m ist einzuhalten, die Plätze sind markiert. Die Emporen unserer Kirche dürfen nicht betreten werden.
- Das Tragen eines Mundschutzes ist nötig.
- Der bereitstehende Desinfektionsschutz ist zu benutzen.
- Auf den Gemeindegesang muss verzichtet werden, Gesangsbücher dürfen nicht in die Hand genommen werden.

Seit 1. April 2020 ist Pfarrerin Gundula Bomm für die Pfarrstelle Gräfenhain zuständig. Sie ist telefonisch zu erreichen unter der Telefonnummer 03624 313536 oder auch per E-Mail: ohrdruf@suptur.de. Sprechzeiten finden zur Zeit nicht statt.

Das Pfarramtsbüro in Ohrdruf ist **weiterhin** geschlossen, jedoch zu den Bürozeiten besetzt und telefonisch zu erreichen. **Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.**

Ab 13. April 2020 öffnet der Kirchenladen MannaManna am Mittwoch und am Freitag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Lebensmittelausgabe am Donnerstag findet weiterhin unter veränderten Bedingungen statt, die sich nach den aktuellen gültigen Regeln des Infektionsschutzes richten. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge im Kirchenladen, Bahnhofstr. 14.

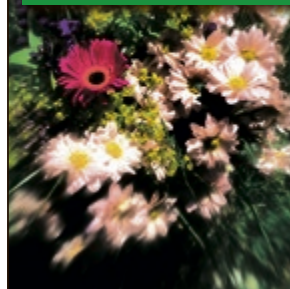
Wer Hilfe braucht, sei es bei Fragen zur Bewältigung des Alltags oder auch der Lebensmittelversorgung kann sich an Frau Antje Lucy wenden, Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Tel.: 03624 308777, oder an das Ev. Pfarramt Ohrdruf, Tel.: 03624 313536.

Blieben Sie gesund und behütet!
Pfarrerin Gundula Bomm



Ortsteil Wölfis

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Wölfis

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Liebe Gemeindemitglieder,

wir versuchen, den aktuellen Bestimmungen entsprechend, die Gottesdienste wieder stattfinden zu lassen. Da die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben schwierig ist, können wir noch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob alles wie geplant stattfinden kann. Generell ist die Teilnehmerzahl auf 30 Personen beschränkt und es ist Mundschutz zu tragen.

Außerdem dürfen keine erkrankten Menschen mit Covid19 oder Erkältungssymptomen teilnehmen.

Daher bitten wir alle, die aktuellen Aushänge zu beachten.

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen in die Kirche ein.

Alle Kreise entfallen weiterhin.

Die nachfolgenden Termine sind daher unbedingt unter Vorbehalt.

So	17.05.2020	10:30 Uhr	Gottesdienst
Do	21.05.2020	10:00 Uhr	Gottesdienst zu Himmelfahrt auf der Käfernburg
Sa	23.05.2020	18:00 Uhr	Gottesdienst
So	31.05.2020	10:30 Uhr	Gottesdienst
Mo	01.06.2020	10:00 Uhr	Gottesdienst im Kirchgarten Crawinkel (50 Teilnehmer)

PFARRERSPRECHSTUNDE: Do. 16:45 - 17:15 Uhr
..... und nach Vereinbarung



Luisenthal

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Luisenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer sowie die Hundesteuer für das II. Quartal 2020 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe des Kassenzeichens (47-...../befindet sich rechts oben auf dem Bescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Luisenthal:

IBAN: DE61 1203 0000 0000 9656 40
 BIC: BYLADEM1001

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Borntalblick

Oberhalb vom Borntalweg hat Fam. Kretschmer einen kleinen Platz zum Verweilen geschaffen. Sie haben privat eine sehr schöne Bank aus massivem Holze gefertigt und den Standplatz hergerichtet, wo sie ihren Platz gefunden hat. Von hier aus kann man den Blick ins Land schweifen lassen. Auch für den müden Wanderer bietet sie Platz zum Ausruhen.



An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich für die geleistete Arbeit, die sehr viel Zeit gekostet hat, bei der Fam. Kretschmer bedanken. Ich wünsche beiden, dass sie gemeinsam noch viele Stunden hier verbringen können.

Absturzsicherung am Talsperren Rundweg

Ein Teilstück vom Geländer, wie hier an der Zufahrt zum ehemaligen Bootssteg, wurde fertiggestellt.

Dies ist erst der Anfang, da noch viele laufende Meter an den verschiedensten Punkten am Rundweg auf Erneuerung warten. Was auch zur Sicherheit der vielen Besucher und zur Verschönerung beiträgt.

Das Material wurde der Gemeinde kostenlos von der Thüringer Fernwasserversorgung zur Verfügung gestellt. Die Montage erfolgt durch unseren Bauhof und freiwilligen Helfern. Wer Zeit hat kann sich gern beim Kollegen Mette melden, wenn der nächste Einsatz geplant ist um die Kollegen mit zu unterstützen.



Auch 12 neue Bänke wurden im vorderen Bereich der Staumauer aufgestellt. Diese wurden über den Thüringer Regionalverband in einer Firma in Meiningen kostenlos überarbeitet.

Unsere Talsperre ist in Corona Zeiten zum Anziehungspunkt Nr. 1 geworden. Am Wochenende ist das Oberdorf komplett zugesperrt, was auch Frust von Anliegern nach sich zieht, da rücksichtslos Garageneinfahrten zugesperrt werden.

Gemeinsam mit dem Ordnungsamt, Straßenbauamt werden wir versuchen eine Lösung zu finden.

Mit freundlichem Gruß

G. Jobst

Bürgermeister

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Luisenthal - unter Vorbehalt

10. Mai	10.00 Uhr	Ohrdruf, HAG-Kirche
21. Mai	10.00 Uhr	Käfernburg Luisenthal

Regionalgottesdienst im Freien zu Himmelfahrt

Informationen über Veränderungen aufgrund der Lage im Freistaat Thüringen, die sich nach Redaktionsschluss ergeben haben, entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen und der Tagespresse.

Auch unsere Gottesdienste müssen sich nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes richten, d. h.:

- Der Gottesdienst soll nur bis zu 30 Minuten dauern.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 30 Personen beschränkt, bei Gottesdiensten im Freien auf 50. Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m ist einzuhalten, die Plätze sind markiert. Die Emporen unserer Kirche dürfen nicht betreten werden.

- Das Tragen eines Mundschutzes ist nötig.
- Der bereitstehende Desinfektionsschutz ist zu benutzen.
- Auf den Gemeindegesang muss verzichtet werden, Gesangsbücher dürfen nicht in die Hand genommen werden.

Informationen über Veränderungen aufgrund der Lage im Freistaat Thüringen, die sich nach Redaktionsschluss ergeben haben, entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen und der Tagespresse.

Alle weiteren Informationen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Die Sprechstunde findet aufgrund der aktuellen Situation nicht statt!

Das Pfarramtsbüro in Ohrdruf ist geschlossen, jedoch zu den Bürozeiten besetzt und telefonisch zu erreichen. **Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.**

Wer Hilfe braucht, sei es bei Fragen zur Bewältigung des Alltags oder auch der Lebensmittelversorgung kann sich an Frau Antje Lucy wenden, Dienstag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr, Tel.: 03624 308777, oder an das Ev. Pfarramt, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bomm

für den Gemeindegemeinderat Ohrdruf - Luisenthal

Antje Lucy, Leiterin Kirchenladen MannaManna

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➡ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**